

# Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 22

Freiburg i. Br., 20. August

1942

Inhalt: Seelsorge der Ukrainer. — Kollekte für auslandsdeutsche Kinder- und Jugendseelsorge. — Ausbau von kupfernen Gebäudeteilen. — Luftschutz für Kunstwerke. — Versicherung kirchlicher Fahrnisse gegen Brandschaden. — Pfründebesetzungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfälle. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.



Als Opfer seiner Pflicht im Dienste des Vaterlandes ist auf dem Felde der Ehre gefallen:  
der Priester der Erzdiözese:

13. Sanitäts-Gefreiter **Joseph Bierhalter**, geboren am 20. Juni 1913 in Mannheim, zum Priester geweiht am 19. März 1939, Vikar in Mingolsheim, zum Heeresdienst einberufen am 5. Februar 1941, gefallen am 22. Juli 1942 im Osten.

Wir empfehlen seine Seele dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

R. i. p.

Nr. 113

## Seelsorge der Ukrainer.

Der Ordinarius für die Ukrainer in Deutschland teilt mit, daß H. H. Pfarrer Johann Bojtschuk mit dem 16. Juli 1942 definitiv zum Seelsorger der Ukrainer für die Erzdiözese Freiburg bestellt ist. Seine Adresse ist Sasbach bei Achern, Erlendstraße 202.

Freiburg i. Br., den 8. August 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 114

## Kollekte für auslandsdeutsche Kinder- und Jugendseelsorge.

Am Sonntag, den 31. August ds. Js. ist die Kollekte für auslandsdeutsche Kinder- und Jugendseelsorge in allen Pfarr- und Kuratiekirchen der

Erzdiözese durchzuführen. Dieselbe kommt dem Päpstlichen Hilfswerk der hl. Kindheit in Aachen, dem Schutengelverein in Paderborn und dem Reichsverband für die kath. Auslandsdeutschen in Berlin für die Zwecke der Kinder- und Jugendseelsorge im Ausland zu gute. Die Erträgnisse sind alsbald an die Erz. Kollektur in Freiburg i. Br., Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 2379 (also nicht an die obigen Vereinigungen) einzusenden.

Freiburg i. Br., den 7. August 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 115

## Ausbau von kupfernen Gebäudeteilen.

Nach dem Runderlaß des Reichsarbeitsministers vom 9. 6. 1942 — IV b 9 Nr. 8612 c 673/42 — über den Ausbau von kupfernen Gebäudeteilen er-

folgt zur Sicherung der für Zwecke der Kriegswirtschaft und Rüstung benötigten Metalle aufgrund der Erfassungsmaßnahmen der Ausbau der beschlagnahmten kupfernen Gebäudeteile, namentlich von Kupferdächern, Dach-, Turm-, Mauer-, Simsabdeckungen, Dachrinnen und Blitzableitern. Die Durchführung des Ausbaues liegt in den Händen des Reichsstandes des Deutschen Handwerks. Einsprüche seitens der Betroffenen sind nur dann möglich, wenn wichtige technische Gründe gegen die beabsichtigte Ersatzausführung sprechen. Über diese Einsprüche sollen die Baugenehmigungsbehörden endgültig entscheiden. Bei der Bearbeitung von Bauanträgen und Einsprüchen soll darauf Rücksicht genommen werden, daß nur solche Ausführungsarten zugelassen werden, die zur Zeit durchführbar sind. Als Ersatz kommt namentlich bei Flachdächern Zinkblech in Frage.

Nötigenfalls sind bei eintretenden Schwierigkeiten die Erz. Bauämter in Anspruch zu nehmen oder es ist ohne Verzug hierher zu berichten.

Freiburg i. Br., den 3. August 1942.

**Erzbischöflicher Oberstiftungsrat.**

Nr. 116

### **Luftschutz für Kunstwerke.**

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat mit Erlaß vom 12. Mai 1942 V d Nr. 715/42 (a) im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe sowie mit dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten Hinweise für die Maßnahmen, die zur Sicherung von Kunstwerken gegen Luftangriffe zu treffen sind, gegeben. In dem Erlaß wird u. a. ausgeführt:

„Bei Maßnahmen zum Schutze von Kunstwerken in der Hand von Kirchengemeinden ist mit den zuständigen kirchlichen Stellen Fühlung zu nehmen.

Die Pflicht zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen ergibt sich ganz allgemein aus § 2 des Luftschutzesgesetzes und darüber hinaus aus § 2 Abs. 4 und § 7 Abs. 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Luftschutzesgesetz in der Fassung vom 18. April 1941 (RGBl. I S. 212) in Verbindung mit den bereits ergangenen Dienstvorschriften und ergänzenden Bestimmungen, zu denen insbesondere die Richtlinien für die Durchführung des Luftschutzes in Museen, Büchereien, Archiven und ähnlichen Kulturstätten und der Erlaß des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe vom 1. Juli 1941 gehören. Für die

Maßnahmen im Rahmen des erweiterten Selbstschutzes, die in der überwiegenden Zahl der Fälle in Betracht kommen werden, gilt § 2 Abs. 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Luftschutzesgesetz in der Fassung vom 18. April 1941 (RGBl. I S. 212). Die Durchsetzung der Maßnahmen im einzelnen Fall kann, soweit erforderlich, durch die Ortspolizeibehörden veranlaßt und erzwungen werden. Soweit eine Ermächtigung nach § 7 Abs. 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Luftschutzesgesetz durch den Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe nötig wird, ist diese bei ihm durch den Ortspolizeiverwalter auf dem Luftschutzesdienstwege unter gleichzeitiger Mitteilung an mich nachzuzusuchen.

Die Kosten der für erforderlich erachteten Maßnahmen werden im allgemeinen dem Eigentümer oder Besitzer der zu schützenden Kunstwerke in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit zur Last fallen, wobei für kirchlichen Kunstbesitz nötigenfalls Zuschüsse der übergeordneten kirchlichen Stellen in Betracht kommen.

Ich verweise noch besonders auf § 6 der Kriegsschädenverordnung vom 30. November 1940 (RGBl. I S. 1547). Hiernach ist bei eingetretenem Schaden die Höhe der Entschädigung durch das Reich davon abhängig, ob der Geschädigte seine Verpflichtungen zur Abwendung des Schadens erfüllt hat“.

Freiburg i. Br., den 1. August 1942.

**Erzbischöflicher Oberstiftungsrat.**

Nr. 117

### **Versicherung kirchlicher Fahrnisse gegen Brandschaden.**

In der Bekanntmachung vom 13. November 1936 Nr. 20038, Erz. Amtsblatt 1936 S. 202, haben wir die Stiftungsräte u. a. auf die Notwendigkeit einer allgemeinen Nachprüfung der bestehenden Fahrnisfeuerversicherungscheine hingewiesen und dabei betont, daß bei ungenügender Fahrnisversicherung eine Nachversicherung zu erfolgen hat. Die Nacher und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, Bezirksdirektion Karlsruhe, Karlstraße 47, hat sich nach Benehmen mit uns in einem Rundschreiben an die Stiftungsräte mit dem Erfolg gewendet, daß in verschiedenen Fällen eine Erhöhung der Versicherungssumme vorgenommen wurde.

Soweit dies noch nicht geschehen ist, ermahnen wir die Stiftungsräte erneut, eine Nachprüfung der

Fahrnisversicherung vorzunehmen und sich gegebenenfalls mit der genannten Versicherungsgesellschaft in Verbindung zu setzen.

Bei der Nachprüfung wollen die Unterweisungen im Erzb. Amtsblatt 1936 S. 202 beobachtet werden.

Wegen der Haftpflicht der Stiftungsräte verweisen wir auf § 14 Abs. 3 der Satzung vom 27. Februar 1934 im Amtsblatt 1934 S. 195 ff.

Freiburg i. Br., den 12. August 1942.

### Erzbischöflicher Oberstiftungsrat.

#### Pfründebesetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

14. Juni: Stern Karl, Pfarrverweser in Kirchdorf auf diese Pfarrei.  
 3 Juli: Sauer Eugen, Pfarrverweser in Güttingen, auf die Pfarrei Murg.  
 12. " Ritiratschy Joseph, Pfarrverweser in Altglashütten, auf diese Pfarrei.  
 12. " Mundel Joseph, Pfarrer in Hainstadt, auf die Pfarrei Zuzenhausen.  
 19. " Brutscher Alois, Pfarrer in Hoppetenzell, auf die Pfarrei Bergheim.  
 19. " Mayer Fridolin, Erzb. Geistl. Rat, Pfarrer von St. Ulrich, auf die Pfarrei Bombach.  
 19. " Müller Dr. Wolfgang, Pfarrkurat in Schielberg, auf die neu errichtete Pfarrei Schielberg.  
 26. " Kleiner Friedrich, Pfarrverweser in Böhringen, auf diese Pfarrei.  
 2. Aug.: Neugart Bruno, Pfarrer in Müllheim, auf die Pfarrei Reichenau-Oberzell.

#### Verzicht.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Joseph Schmitt auf die Pfarrei Dittwar mit Wirkung vom 1. Oktober ds. Js. cum reservatione pensionis angenommen.

#### Publicatio beneficiorum conferendorum.

Dittwar, decanatus Tauberbischofsheim.

Oberhomburg, decanatus Linzgau.

Oeflingen, decanatus Saeckingen.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

#### Besetzungen.

24. Juli: Burger Herbert, Pfarrvikar in Burladingen, i. gl. E. nach Bollschweil.  
 29. " Haas Clemens, Pfarrvikar in Schliengen, als Pfarrverweser nach Oberfödingen.

29. Juli: Vint Alfred, Pfarrvikar in Mühlhausen, Dekanat Wiesloch, i. gl. E. nach Schliengen.

1. Aug.: Hildebrand Martin, Pfarrer a. D. in Unterharmersbach, als Pfarrverweser nach Welschensteinach.

1. " Steinberger P. Regimbert als Pfarrvikar nach Nußbach i. Schw.

5. " Heim Herrmann, Pfarrvikar in Heitersheim, i. gl. E. nach Herbolzheim, Dekanat Mosbach.

11. " van Aken August, Pfarrvikar in Ettlingen, Herz-Jesu-Pfarrei, i. gl. E. nach Bad Krozingen.

11. " Dantes Alois, Pfarrvikar in Bonndorf i. Schw., i. gl. E. nach Brühl.

11. " Dederichs Johann, Pfarrvikar in Bad Krozingen, i. gl. E. nach Bonndorf i. Schw.

11. " Eberwein Helmut, Rektor am Knabenpensionat St. Joseph in Mannheim, als Pfarrvikar nach Mannheim-Seckenheim.

11. " Hall Joseph, Präfekt am Erzb. Gymnasialkonvikt in Konstanz, als Pfarrvikar nach Offenburg, Dreifaltigkeitspfarre.

11. " Hanke Paul, Pfarrvikar in Forbach, i. gl. E. nach Bruchsal, U. V. Frau.

11. " Hirsch Rudolf, Pfarrvikar in Brühl, i. gl. E. nach Karlsruhe-Beiertheim.

11. " Rebel Johann, Pfarrvikar in Mannheim-Seckenheim, i. gl. E. nach Mannheim-Sandhofen.

11. " Schnatterer Adalbert, Pfarrvikar in Karlsruhe-Beiertheim, als Präfekt an das Erzb. Gymnasialkonvikt in Konstanz.

11. " Stocker Gebhard, Pfarrvikar in Offenburg, Dreifaltigkeitspfarre, i. gl. E. nach Forbach.

12. " Frank P. Dr. Kilian, als Pfarrvikar nach Eppingen.

12. " Spintzik Joseph, Pfarrvikar in Eppingen, als Pfarrkurat nach Mannheim, St. Paul.

#### Sterbfälle.

2. August: Feurstein, Dr. Heinrich, Päpstl. Geheimkammerer, Stadtpfarrer in Donaueschingen, † in Dachau.

10. " Herr Albert Fridolin, Pfarrer in Niederbühl.

R. i. p.

## Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

### Aus der Weltkirche.

Der Statthalter Christi hielt am 15. Juli wiederum eine sehr stark besuchte Sammelaudienz verschiedener Gruppen von Gläubigen und Pilgern und einer großen Anzahl junger Eheleute. Zu den Fragen des christlichen Familienlebens behandelte er diesmal die Bitterkeiten und Gefahren, die jungen Eheleuten durch die vielfachen unfreiwilligen Trennungen jetzt im Krieg oder auch durch berufliche Pflichten erwachsen. Er zeigte herzliche Teilnahme an diesen allzulangen Trennungen, denen die Eheleute heute ausgesetzt sind. Er wies aber auch auf die Gefahren hin, die der ehelichen Treue daraus entstehen können. Er forderte deshalb die jungen Familien auf, auch wenn sie getrennt voneinander leben, ihrer sakramentalen Verbindung immer zu gedenken und die inneren seelischen Beziehungen durch brieflichen Austausch immer wieder herzustellen. „Welchen Trost spenden diese Briefe den Herzen, welchen Halt geben sie der Seele. Sie machen beiden Teilen jede Stunde des Tages gemeinsam mit ihrer Heiterkeit und mit ihren Wolken. Sie machen nicht nur die großen Dinge, die schwierigen Ereignisse, sondern auch die kleinen Begebenheiten des täglichen Lebens zum gemeinsamen Erlebnis. Die wahren Mühseligkeiten, aber auch die wahren Freuden teilt man sich zur wechselseitigen Stärkung mit, um sie gemeinsam zu teilen und zu verkosten. Man tauscht Ratschläge und Meinungen aus, vor allem wenn man gemeinsam über die Erziehung der Kinder wacht und an ihr arbeitet. Mit einem Wort, man bringt den Tagesablauf des Einen dem Andern so zur Anschauung, daß es bei der Wiedervereinigung unter dem häuslichen Dache so scheinen könnte, als ob man nie getrennt worden wäre.“ Zum Schluß ermuntert der hl. Vater die jungen Eheleute zum täglichen Gebet füreinander, um sich immer wieder in Christus zu finden, der beiden Kraft und Gnade gibt, in ehelicher Treue zu verharren.

Am 22. Juli behandelte Papst Pius XII. in der Sammelaudienz vor jungen Eheleuten im weiteren Verfolg der Ausführungen über die christliche Familie das Verhältnis der Herrschaft zu den Hausangestellten. Er fand überaus anerkennende Worte für den dienenden Stand der Hausgehilfinnen, die in den engsten Kreis der Familie aufgenommen werden und ihr Berufsideal in Christus, dem menschengewordenen Gottessohn finden, der aller Diener geworden ist. Er schilderte das überaus segensreiche Wirken treuer, langjähriger Diener und Hausgehilfinnen, die oft ihr ganzes Leben der Familie und ihren Kindern schenken, für die sie die Vorsehung bestellt hat. Er ermunterte sie zu treuer Gewissenhaftigkeit und unbedingter Zuverlässigkeit. Er zeigte aber auch den Herrschaften die große Verantwortung, die sie für ihre Hausangestellten haben und stellte in lebendigen Beispielen aus der Geschichte der christlichen Familie das oft ideale Treueverhältnis zwischen den Familien und ihren langjährigen Diensthofen heraus und schloß seine Ansprache mit den Worten: „Die Kriege, die Revolutionen, die Heimsuchungen, führen uns auch heute nicht wenige bewunderungswürdige Helden und Heldinnen vor Augen,

deren Glaube und Nächstenliebe uns ermuntern. Wenn solche hochherzige Heldentaten seltener geworden sind, müssen sie wieder erstehen. Betet, wachet und arbeitet! Macht aus eurem Heim ein Haus, daß derjenige, der dort eintritt und euch die Hand reicht, aufatmet und reinste Luft schöpft. Dann wird euer Tun wie der Glanz eines Diadems leuchten bei der Wiederherstellung der christlichen Gesellschaft, in der gemäß dem großen Ausspruch des Apostels Paulus unter dem Namen der Herren und der Diener nur mehr eine heilige und unermessliche Familie der Kinder Gottes da ist“ (Gal. 3, 26—28).

Papst Pius XII. empfing am 31. Juli den ersten Gesandten Finnlands beim hl. Stuhl, Dr. Georg A. Griepenberg, in offizieller Audienz zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens, in dem die Regierung Finnlands die tief empfundene Hochachtung aller Finnländer und die ehrerbietigsten Wünsche des Staatspräsidenten für das persönliche Wohlergehen des Papstes aussprach.

Papst Pius XII. empfing die neugewählte Generaloberin der Ingenbohler Kreuzschwestern, Mutter Diomira Brandenburg in Privataudienz. Sie war früher lange Jahre Generalvikarin in Ingenbohl und zuletzt Oberin des Krankenhauses der Kreuzschwestern in Rom.

Die ungarische Staatsjugendorganisation Lebente hielt am Feste Christi Himmelfahrt ihre Osterkommunion. In Budapest gingen 32 000 Mitglieder zum Tisch des Herrn. Mitglieder der ungarischen Generalstabes waren dabei anwesend. Die hl. Messe las der Cardinal-Erzbischof Seridi.

In Mexiko herrscht trotz des Weiterbestehens religionsfeindlicher Gesetze in Wirklichkeit Religionsfrieden. An den Schulen erhalten die Kinder wieder Religionsunterricht.

Auch in Italien wurde die Abnahme der Kirchenglocken aus Bronze verfügt. Doch soll der Ausbau vorerst nicht mehr als die Hälfte aller Glocken erfassen.

### Von unseren Theologen- und Priesterfeldaten:

Wehrmachtobersparrer Fridolin Schinzinger wurde am 23. April 1942 zum Ehrenonbentualkaplan des Maltefer-Ritter-Ordens ernannt.

Das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern haben erhalten:

Sanitäts-Unteroffizier Mag Fauler am 1. April 1942.  
Sanitäts-Unteroffizier Pius Burger am 10. Juni 1942.  
Sanitäts-Gefreiter Adolf Braun am 29. Mai 1942.

Zu Sanitäts-Unteroffizieren wurden befördert:

die Obergefreiten Mag Fauler, Otto Friedel und Rudolf Hemberger.

Zu Sanitäts-Gefreiten wurden befördert:  
die Sanitäts-Goldaten Joseph Bierhalter, Theodor Böjer, Leo Bollrath und Sebastian Wirg.